

Deckensanierung der Kreisstraße LIF 2 In der OD Schney

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsdurchfahrt Schney ist eine stark belastete Kreisstraße im Landkreis Lichtenfels. Aufgrund der hohen Belastung und des Zustandes der Straße ist es aktuell zwingend erforderlich eine Deckensanierung durchzuführen. Mit der Maßnahme soll der Straßenzustand deutlich verbessert werden und die Lärmbelästigung durch das Überfahren von Unebenheiten in der Fahrbahn verbessert werden.

Um die Auswirkungen auf die Anwohner und Gewerbetreibenden während der Maßnahme zu minimieren, ist es erforderlich die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte einzuteilen. Im Bauabschnitt 1 soll eine ortsnahe Umfahrung über die Michael-Och-Straße und dem Industriegebiet „An der Zeil“ erfolgen.

Im Bereich des Bauabschnitt 2 ist die ortsnahe Umleitung nicht mehr möglich. Hier sind Sanierungsarbeiten an verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (durch weitere Beteiligte) erforderlich, daher ist hier ein separater und aufgegliederter Bauabschnitt notwendig.

Im beigefügten Lageplan erhalten Sie einen Überblick über die Maßnahme.

Erklärung zu Abschnitt 1:

Auf der Kreisstraße LIF 2 OD Schney soll der Fahrbahnbelag mit einer neuen Asphaltdeckschicht verbessert werden. Der bestehende Asphalt ist teilweise porös und altersbedingt sanierungsbedürftig. Die Asphaltdecke wird vom Baubeginn an der Abzweigung zur LIF 27 (Lichtenfels – Buch) bis Bauende, am Beginn der Michael-Och-Straße, im Bereich der Fahrbahn abgefräst. Zufahrt „Bürglein“ soll befahrbar bleiben. Im Zuge der Maßnahme werden durch den Kreisbauhof weitere Arbeiten an den Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße durchgeführt. In dem Zeitfenster von Montag, 5. Juli bis Freitag, 30. Juli 2021 soll der erste Bauabschnitt abgeschlossen sein.

Länge der Baumaßnahme ca. 560,00 m.

Der „Lichtenfelser Weg“ bleibt als Anliegerweg für die Anwohner befahrbar: Aufgrund der schlechten Randbedingungen des Weges (sehr eng) bitten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme.

Erklärung zu Abschnitt 2:

Der erste Bauabschnitt (Abschnitt 1) ist zu diesem Zeitpunkt wieder uneingeschränkt befahrbar.

Der Abschnitt 2 umfasst die Kreisstraße LIF 2 im Bereich von der Michael-Och-Straße bis zur Bahnbrücke in Schney. Hier soll ein Gemeinschaftsprojekt mit den Stadtwerken Lichtenfels, der Stadt Lichtenfels und dem Telekommunikationsunternehmen durchgeführt werden.

Der Kreisbauhof wird auch in diesem Abschnitt Sanierungsmaßnahmen an der Straßenentwässerung durchführen.

Länge der Baumaßnahme ca. 525,00 m.

In dem Zeitfenster von Montag, 2. August, bis Freitag, 27. August 2021, soll der zweite Bauabschnitt abgeschlossen sein.

Dieser Abschnitt wird unter Vollsperrung der OD Schney durchgeführt. Die Umleitung wird über Lichtenfels und der B173 Richtung Michelau ausgeschildert.

Allgemeines:

Die Anwohner können mit wenigen Ausnahmen ihre Grundstücke erreichen. Nur während der Fräsarbeiten und den Asphaltierungsarbeiten ist es erforderlich, dass die benötigten Verkehrsmittel außerhalb der Baustelle abgestellt werden. Hier ergeht unser Dank an den Nettomarkt, der die Randparkplätze für die Anwohner kurzzeitig zur Verfügung stellt.

Der Landkreis bittet die Anlieger, sich auf die Sperrung und die damit verbundene Umleitung einzustellen und um Verständnis für die auftretenden Behinderungen.

Zusätzliche Informationen:

Bei Asphaltierungsarbeiten und Ähnlichem ist die Zufahrt - wie erwähnt - teilweise nicht möglich. Bitte beachten Sie hierzu den folgenden voraussichtlichen Terminplan:

...im Bauabschnitt 1:

Fräsarbeiten

→ Anfahrt ab Montag, **26. – 27. Juli 2021**, **zeitweise nicht** möglich.

→ Bitte Fahrzeuge anderweitig abstellen.

Asphaltierung...

→ Anfahrt ab Mittwoch, **28. – 30. Juli 2021**, **nicht** möglich.

→ Bitte Fahrzeuge anderweitig abstellen.

...im Bauabschnitt 2:

Fräsarbeiten

→ Anfahrt ab Montag, **2. – 3. August 2021**, **zeitweise nicht** möglich.

→ Bitte Fahrzeuge anderweitig abstellen.

Asphaltierung...

→ Anfahrt ab Dienstag, **24. – 27. August 2021**, **nicht** möglich.

→ Bitte Fahrzeuge anderweitig abstellen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie die o.g. Termine. In diesem Zeitraum dürfen auf dem jeweiligen Abschnitt der Kreisstraße keine Fahrzeuge stehen.

Wir bitten Sie bereits jetzt um Verständnis, dass es bei so vielen Beteiligten im Bauablauf auch zu Änderungen kommen kann. Hierrüber werden wir Sie dann informieren.

In der gesamten Baustellenzeit ist die Ortsdurchfahrt Schney in den jeweiligen Abschnitten voll gesperrt. Sowohl am Anfang der Baustelle als auch am Ende der Vollsperrung wird ein Zusatzschild mit der Ergänzung „Anwohner frei“ angebracht. Das bedeutet, **dass Sie als Anwohner mit Sorgfalt und einem verkehrssicheren Fahrverhalten gegenüber den Baumaschinen bis an Ihr Grundstück fahren dürfen.**

Abfallentsorgung:

Die Abfallentsorgung wird wie gewohnt stattfinden.

Post und Paketlieferungen:

Post- und Paketlieferungen sind unter Beachtung des Bau-Terminplanes weiterhin möglich. Die Deutsche Post, DHL, Hermes, GLS und DPD sind über die Baustelle und deren Zeitraum informiert.

Im gemeinschaftlichen Interesse eines zügigen und möglichst reibungslosen Bauablaufes danken wir Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bitte stellen Sie sich auf die Maßnahme ein. Der Kreisbauhof wird für Fragestellungen und Ähnlichem auf der Baustelle mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort sein, um Ihnen bei Problemstellungen zu helfen.

Wir bitten Sie um erhöhte Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme durch die sich im Bauverlauf veränderten bzw. eingeschränkten Verkehrsführungen.

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Herr Heiko Tremel oder Frau Carina Walter Tel.: 09571 – 18 530 oder 09571 18-4100

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Tremel
Landkreis Lichtenfels - Kreisbauhof

- Bitte Anhang beachten –
(Übersichtslageplan)